

II-5150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/89-Parl/88

Wien, 5. August 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

2351/AB

1988 -08- 19

zu 2349/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2349/J-NR/88, betreffend Konzepte für die Verwendung des alten AKH in Wien, die die Abg. Dr. Preiß und Genossen am 22. Juni 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat Untersuchungen dahingehend in Auftrag gegeben, welche Bereiche des alten Allgemeinen Krankenhauses aufgrund ihrer Bausubstanz und ihres Bauzustandes nach Durchführung mehr oder weniger umfangreicher Adaptierungs- und Umbauarbeiten für universitäre Zwecke in Verwendungen genommen werden können und welche Teile allenfalls abgebrochen werden müssen.

Parallel dazu erarbeitet die Universität Wien derzeit ein genaues Konzept, welche Institute für die Unterbringung in welchen Bereichen des Areals in Betracht kommen.

Außer Zweifel steht, daß in einem derzeit allerdings noch nicht näher definierten Umfang Teile der freiwerdenden Objekte auch einer außeruniversitären Nutzung (Geschäftsräumlichkeiten, Kommunikationseinrichtungen usw.) zugeführt werden. Darüberhinaus sollen die Höfe, die im wesentlichen in ihrer jetzigen Struktur bestehen bleiben, mehr als bisher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

- 2 -

ad 2)

Die Übersiedlung der Kliniken vom alten AKH in den Neubau ist für die Jahre 1989 bis einschließlich 1992 vorgesehen.

Es besteht die Absicht, die jeweils freiwerdenden Bereiche umgehend im unbedingt erforderlichen Ausmaß umzubauen und zu adaptieren und zu besiedeln. Nach den derzeitigen Vorstellungen sollte die Neubesiedlung etwa Mitte der 90er Jahre abgeschlossen sein. Ob dieser Termin aber auch tatsächlich einzuhalten ist, kann erst dann definitiv gesagt werden, wenn die derzeit im Gange befindlichen Untersuchungen abgeschlossen sind und feststeht, welche Umbaumaßnahmen in den einzelnen Bereichen tatsächlich notwendig sind.

ad 3)

Aufgrund von Zwischenergebnissen der noch laufenden Untersuchung ist damit zu rechnen, daß mit einem Aufwand von rd. S 400 Millionen bis S 500 Millionen (Preisbasis 1987) die Nutzbarmachung des alten AKH für Zwecke der Universität Wien möglich sein müßte.

ad 4)

Was die Bereitstellung der für die Durchführung der Adaptierungsmaßnahmen notwendigen Geldmittel anlangt, so gibt es hier seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung schon Überlegungen, welche allerdings erst mit dem Bundesministerium für Finanzen ausdiskutiert werden müssen.

Der Bundesminister:

